

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/002/2020)

## **über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 12.02.2020, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |       |   |                                 |
|-------|---|---------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                 |
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/367/2020<br>Kenntnisnahme    |
| 10.2. | Aktiv-Card 2019   | 13-2/307/2020<br>Kenntnisnahme  |
| 10.3. | Unternehmensbefragung des Referates für Wirtschaft und Finanzen   | II/WA/022/2020<br>Kenntnisnahme |
| .     | Gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Personalausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss  |                                 |
| 11.   | Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51)<br><b>siehe TOP 1 Jugendhilfeausschuss</b>   | 112/161/2019<br>Gutachten       |
| .     | Fortsetzung der Sitzung durch den Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss  |                                 |
| 12.   | Deutschland Tour 2020   | 52/245/2020<br>Gutachten        |
| 13.   | Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes                                 | 37/064/2020<br>Gutachten        |
| 14.   | Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS) | 30/124/2020<br>Gutachten        |
| 15.   | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische   | 30/125/2020                     |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
|     | dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen   | Gutachten                 |
| 16. | Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte   | 30/126/2020<br>Gutachten  |
| 17. | Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) hier: Neuregelung der Entschädigung der Gutachter | 612/049/2019<br>Beschluss |
| 18. | Anfragen<br><b>Keine Anfragen.</b>  |                           |

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich von Herrn berufsm. StR Beugel zur Kenntnis gegeben:

1. Das Amtsgericht Erlangen hat mitgeteilt, dass die Erlangen AG erloschen ist.
2. Die Haushaltsunterlagen wurden nun nach Ansbach zur Genehmigung geschickt.
3. Der Bundesfinanzhof hat das Verfahren bezüglich des steuerlichen Querverbundes eingestellt. Der EuGH wird sich daher nicht damit befassen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 10.1

13/367/2020

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 21.01.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 10.2

13-2/307/2020

### Aktiv-Card 2019

#### Sachbericht:

Für das Jahr 2019 wurden knapp 1880 Aktiv-Cards an rund 700 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die 347 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).

Im Jahr 2019 mussten 34.992 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.

Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Der Fehlbetrag und weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, werden vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen.

## Abrechnung Aktiv-Card 2019:

Einrichtung	Nutzer 2019	Betrag 2019	Nutzer 2018	Betrag 2018
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	4519	9.038,00 €	4778	9.556,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	710	1.420,00 €	594	1.188,00 €
ESTW/Hallenbad Jan.-März. à 2,00 € (seit Mai 2015)	---	---	---	---
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. à 2,00 € (seit Mai 2015)	---	---	---	---
ESTW/Freibad West Jan.-Okt. à 2,00 € (seit Mai 2015)	3383	6.766,00 €	3497	6.994,00 €
ESTW/Freibad West Nov.-Dez.. à 2,00 € (seit Mai 2015)	766	1.532,00 €	542	1.084,00 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	229	1.599,00 €	70	332,00 €
472/Kunstpalais à 2,00 €	14	28,00 €	27	54,00 €
42/Stadtbibliothek à 8,00 €	478	4.541,00 €	445	4.227,50 €
44/Theater	642	7.937,50 €	566	7.071,50 €
46/Stadtmuseum à 2,00 €	15	22,50 €	37	55,50 €
ASB	32	640,00 €	33	660,00 €
gVe	74	1.468,35 €	90	1.469,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.862</b>	<b>34.992,35 €</b>	<b>10.679</b>	<b>32.692,00 €</b>
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		2.300,35 €		1.688,40 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		7,0%		5,4%

## Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:

Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement. Von einzelnen Bürgern gab es Beschwerden, da die Aktiv-Card nur zum Einzeleintritt berechtigt. Ebenso sei die Weitergabe der Aktiv-Cards innerhalb von Vereinen teilweise schwierig.

**2019 wurden nach Haushaltsgenehmigung weitere 940 Aktiv-Cards verschickt, um auf die Beschwerden einzugehen.**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.3**

II/WA/022/2020

**Unternehmensbefragung des Referates für Wirtschaft und Finanzen**

**Sachbericht:**

Das Wirtschaftsreferat hat eine Unternehmensbefragung gestartet. Anfang Februar wurden rund 950 Unternehmen angeschrieben. Einbezogen werden fast alle Branchen. Ausnahmen sind beispielsweise die Gastronomie und der Einzelhandel, da deren sehr spezifischen Interessenslagen mit dem konzipierten Fragebogen nicht abgedeckt werden können.

Selbstverständlich können sich an der Umfrage aber auch Unternehmen beteiligen, die nicht angeschrieben wurden. Der Fragebogen kann online über ein dafür eingerichtetes Befragungsportal ausgefüllt werden. Über einen Link auf der Homepage der Stadt Erlangen gelangt man automatisch zur Befragung.

Bis Ende Februar sollen die Fragebögen beantwortet werden. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Auswertung im HFPA vorgestellt. Soweit konkrete Anregungen, Wünsche oder Beschwerden geäußert werden, wird das Wirtschaftsreferat mit den betroffenen Unternehmen Kontakt aufnehmen.

Die letzte umfangreiche Unternehmensbefragung wurde im Jahr 2016 durchgeführt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Personalausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss**

**TOP 11**

**112/161/2019**

## **Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.01.2018 (11/133/2018, Haushalt 2017; Aufgabenrevision Jugendamt) wurde entschieden, die für eine umfassende Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamts (Amt 51) erforderlichen Organisationsuntersuchungen stufenweise mit externer Unterstützung durchzuführen. Das von der Stadt Erlangen beauftragte Unternehmen, die gfa public GmbH, hat zum Ende der Untersuchungsphase 1 im Sommer 2019 Empfehlungen zur übergreifenden Aufbaustruktur präsentiert. Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2019 wurde der Strukturalternative „Fachliche Diversifizierung“ im weiteren Projekt gefolgt.

Die anschließende Untersuchungsphase 2 von August bis Dezember 2019 beinhaltete neben der Ausgestaltung von Schnittstellen, die künftige Geschäftsverteilung auf Basis validierter Führungsspannen und damit verbunden die endgültige Einteilung der Sachgebiete in den Abteilungen 510, 512, 513, 514 und 515. In der Konsequenz wurden noch Anpassungen am Organigramm auf Sachgebietsebene (siehe Anlage) und eine präzisere Bezifferung des Personalmehrbedarfs vorgenommen.

In der optimalen Ausbaustufe „Jugendamt 2020“ inklusive des zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Bedarfs durch den Einrichtungsausbau sind nach gutachterlichen Empfehlung der gfa public GmbH insgesamt 19,81 VZÄ (6,43 VZÄ mit Führungsfunktion / 13,38 VZÄ Sachbearbeitung) zusätzlich notwendig. Für die Umstrukturierung zur neuen Aufbauorganisation bedarf es 3,84 VZÄ mit Führungsfunktion. Diese setzen sich aus 1,0 VZÄ (Sozial)Pädagogische Leitung, je 0,5 VZÄ Abteilungsleitungen 513 und 514, 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung 515-3 und je 0,42 VZÄ Sachgebietsleitungen 510-2 und 510-3 zusammen. Erstere ist bereits im Stellenplanverfahren 2020 zur Schaffung beantragt. Die noch fehlenden 2,84 VZÄ werden von Amt 51 bzw. Ref. IV zum Stellenplanverfahren 2021 eingebracht.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde zusammen mit der gfa public GmbH eine Umsetzungsplanung konzipiert. Diese wird in den kommenden Monaten federführend durch das Jugendamt bearbeitet und vom Personal- und Organisationsamt unterstützt, um den Betrieb in der neuen Aufbauorganisation zum 01.06.2020 aufnehmen zu können.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur termingerechten Realisierung der neuen Aufbaustruktur zum 01.06.2020 wurden die Stellenbesetzungsverfahren der (Sozial)Pädagogischen Leitung, der Abteilungsleitungen 513 und 514 sowie der Sachgebietsleitung 515-3 durch die Verwaltung bereits begonnen.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): (jährlich mit 3,84 VZÄ)	€ 280.200	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht „Aufgaben- und Strukturrevision Stadtjugendamt“ der gfa public GmbH vom 16.12.2019 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.06.2020 die neue Aufbauorganisation wie im Bericht unter D.1.2 „Organigramm 2020“ (Abbildung 16, Seite 43) dargestellt.
3. Für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation sind insgesamt 3,84 VZÄ erforderlich. Hiervon wird bereits 1,0 VZÄ im Stellenplanverfahren 2020 geschaffen, das restliche Volumen in Höhe von 2,84 VZÄ wird von Ref. IV und Amt 51 im Stellenplanverfahren 2021 eingebracht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsplanung unter D.5.2 zu beginnen.
5. Die im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen, welche andere Organisationseinheiten (Amt 17, Amt 41, Ref. II, Amt 20, Amt 50, Amt 55, Ref. VI, Amt 24) betreffen, werden verwaltungsseitig geprüft und im Falle einer Umsetzung weitere Beschlussvorlagen eingebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP

### Fortsetzung der Sitzung durch den Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss

## TOP 12

52/245/2020

### Deutschland Tour 2020

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 20.08. bis 23.08.2020 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.

Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.

Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

- a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.
- b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer\*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am rad-fahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.
- c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen. Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden. In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

X *ja, positiv\** Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel

X *ja, negativ\** Verkehrsaufkommen

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

X *nein\**

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau BMin Lender-Cassens bittet darum, den Protokollvermerk aus dem Sportausschuss zu Protokoll zu nehmen (Anlage).

Herr StR Höppel bittet um eine Aufstellung der Lizenzgebühren für den kommenden Stadtrat.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2020 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 22./23. August 2020.
2. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Mittelbereitstellung initiieren.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

**TOP 13**

**37/064/2020**

**Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinde Buckenhof hat mit Schreiben vom 07. Dezember 2018 die Stadt Erlangen nach der Möglichkeit angefragt, eine kommunale Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Erlangen zu entwickeln. Der Gemeinderat Buckenhof hatte in seiner Sitzung vom 15.11.2018 diese Vorgehensweise beschlossen.

Die Feuerwehr Erlangen wird zukünftig für abgestimmte Einsatzstichworte (ca. 14 Einsätze/Jahr) ein Löschgruppenfahrzeug mit mindestens sechs Personalien zur Verfügung stellen, um die fehlende Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Buckenhof zu kompensieren.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Buckenhof der Stadt Erlangen pauschal 15.000,- Euro/Jahr zu zahlen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vorfeld wurden die Rahmenbedingungen in einer gemeinsam abgestimmten Zweckvereinbarung zur Absicherung der Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Buckenhof niedergeschrieben und die notwendigen Gespräche unter anderem mit der Regierung von Mittelfranken geführt. Die Einsatzstichwörter, welche zu einer Alarmierung der Feuerwehr Erlangen durch die ILS Nürnberg in das Gemeindegebiet Buckenhof führen, wurden festgelegt.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde der Regierung von Mittelfranken zur rechtlichen und fachlichen Prüfung vorgelegt.

Auf Grund des reinen Unterstützungscharakters dieser vorliegenden Zweckvereinbarung sind weder die Zustimmung des Landkreis Erlangen-Höchstadt noch die Genehmigung des Sachgebiet 12 der Regierung von Mittelfranken notwendig.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Feuerwehr Erlangen wird entsprechend der abgestimmten Einsatzstichwörter durch die ILS Nürnberg initial mit der Feuerwehr Buckenhof in das Gemeindegebiet Buckenhof alarmiert. Der Alarmierungszeitraum ist wochentags von Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Feuerwehr Erlangen entsendet ein Löschgruppenfahrzeug mit mind. 6 Personalien an die Einsatzstelle. Über die Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr Erlangen ist der Brandschutz im Stadtgebiet auch in dieser Zeit gewährleistet.

Die Vereinbarung gilt unbefristet und kann frühestens nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

## 4. Klimaschutz

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	15.000 €	bei Sachkonto: 414201
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zur Unterstützung der Gemeinde Buckenhof bei ihrer Pflichtaufgabe gemäß Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof (vgl. Anlage) wird geschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## TOP 14

30/124/2020

### **Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)**

### Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine „Freiflächengestaltungssatzung“ zu erarbeiten. In 2018 wurde von der Verwaltung ein Entwurf gefertigt und in einem Abstimmungsgespräch mit den Fraktionen diskutiert. Daraufhin konnten die Fraktionen auch Änderungsvorschläge einreichen. Die eingereichten Vorschläge konnten nicht alle berücksichtigt werden. Dabei waren folgende Erwägungen entscheidend:

1. Die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung findet sich in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO -. Hiernach können örtliche Bauvorschriften für die **Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern** erlassen werden, sog. „**Gestaltungssatzungen**“. Damit können aber grundsätzlich nur gestalterische Regelungen in die Satzung aufgenommen werden. Allgemeine oder spezielle übergeordnete (politische) Zielsetzungen, wie z. B. Regelungen für die Verbesserung des Stadtklimas, zur Lärminderung, zum Insektenschutz, zur Regenwasseraufnahme von unbebauten Flächen u. ä. können mangels Rechtsgrundlage nicht in die Satzung aufgenommen werden.
2. Ferner ist es nicht zulässig, städtebauliche / planungsrechtliche Vorschriften in eine örtliche Bauvorschrift aufzunehmen. Hierzu hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, dass es Städten verwehrt ist, im Gewande einer örtlichen Bauvorschrift städtebauliche Planung zu betreiben. In diesem Sinne wurde auch die Regelung im ursprünglichen Satzungsentwurf zu Vorgärten aus dem vorgelegten Entwurf herausgenommen.
3. Die in die Satzung aufgenommene Regelung im Hinblick auf die Flächen für die Feuerwehr, werden als vertretbar erachtet. Dies, da ausdrücklich auf die entsprechende Richtlinie samt Anlagen in der jeweils gültigen Fassung abgestellt ist und die Entscheidung im Einzelfall nach

pflichtgemäßen Ermessen zu treffen ist.

4. Der Schutz von Bäumen ist bereits in der städtischen „Baumschutzverordnung“ geregelt, so dass es in der FGS keiner gesonderten Regelung mehr bedarf. Vielmehr würden sich daraus Probleme für den Vollzug ergeben, da in 2 städtischen Satzungen Regelungen zum Baumschutz vorhanden wären.

Als Geltungsbereich wurde das gesamte Stadtgebiet festgeschrieben. Gestaltungssatzungen können zwar grundsätzlich nicht für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden, weil es hierfür mangels Einheitlichkeit der einzelnen Ortsteile am Schutzbedürfnis fehlt. Eine überschlägige Ortsbildanalyse ergibt für Erlangen jedoch im Hinblick auf den Inhalt der Satzung, dass ausnahmsweise das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden kann. Insbesondere der vorherrschende Bebauungsdruck für Neubauten und die bauliche Nachverdichtung herrschen nicht nur im innerstädtischen Bereich, sondern in allen Teilen des Stadtgebietes vor und erfordern keine Differenzierung. Hier wie dort muss die Qualität der Freiflächen erhalten werden und diese müssen auch in Zukunft durch eine hochwertige Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke, einer Dach- und Fassadenbegrünung sowie dem Nachweis ausreichender Kinderspielplatzflächen und deren Ausgestaltung sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass der Umfang der FGS auf wesentliche Kernpunkte der Gestaltungsregelungen beschränkt ist.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS) (Entwurf vom 22.01.2020, Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

**TOP 15**

**30/125/2020**

## **Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

### **Sachbericht:**

#### 1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die städtischen Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 16.05.2018 (AZ: 12 N 18.9) in einem Normenkontrollverfahren die Gebührensatzung in den §§ 23 und 24 DVAsyl mangels staatlicher Gebührenkalkulation für unwirksam erklärt. Mit der Veröffentlichung der Entscheidung trat rückwirkend zum Zeitpunkt der Rechtskraft (17.06.2018) ein allgemeines Vollstreckungshindernis für die staatlichen Unterkünfte ein.

Auch die Stadt Erlangen hat entschieden, die Gebührenerhebung nach der Satzung nach Rechtskraft des Beschlusses auszusetzen und von einer Vollstreckung aus bereits erlassenen Bescheiden bis auf weiteres abzusehen, da die Regelungen in o.g. städtischen Gebührensatzung wortgleich zu den unwirksam erklärten Paragraphen der DVAsyl waren und damit zur rechnen war, dass auch diese Satzungsregelungen für unwirksam erklärt werden.

Der Bayerische Gesetzgeber hat mit der Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung vom 01.10.2019 die Änderungen zur Gebührenerhebung in den staatlichen Unterkünften in Bayern beschlossen. Diese treten rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft.

Um die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, sollen die neuen Gebühren aus der DVAsyl entsprechend für die kommunalen dezentralen Unterkünfte übernommen werden. Eine Satzungsänderung ist erforderlich, da jede Gebührenerhebung gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage bedarf.

#### 2. Neuregelungen

##### a) § 3 der Satzung wurde komplett neugefasst.

Die Begriffe Unterkunftsgebühr und Heizungsgebühr werden durch den Begriff **Benutzungsgebühr** ersetzt.

b) Es wird entsprechend der DVAsyl eine neue Systematik bei den Benutzungsgebühren eingeführt. Es gibt eine volle monatliche Benutzungsgebühr, von der bei den Bewohnern\*innen je nach Familienstand und Konstellation Abschläge gemacht werden. In dieser Gebühr ist auch die Heizungsgebühr enthalten.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 18.10.2019 beträgt die volle monatliche Benutzungsgebühr für das Gebührenjahr 2019 **Euro 420,27**. Da die neuen Gebühren für 2020 erst zum 1. Juli 2020 durch das Staatsministerium bekannt gegeben werden, wurde die Gebühr von 2019 der Satzung zugrunde gelegt.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten und Unterkünften mit Mehrbettzimmern ab 5-Bettzimmer. Deshalb greift für Erlangen nur die

Zimmerkategorie Mehrbettzimmer ab 5-Bettzimmer und sonstige Unterkünfte. In dieser Kategorie ist nach DVAsyl ein Sozialabschlag in Höhe von 75% für alleinstehende Personen oder einem Haushalt vorstehende Personen vorzunehmen und 85 % bei Haushaltsangehörigen. Hiernach ergeben sich folgende Gebühren:

Mtl. Gebühr für eine alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen	105,07 €
Mtl. Gebühr für Haushaltsangehörige	63,04 €

c) Die Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie in § 4 wurden in der Satzung gestrichen, da in Erlangen zum einen keine Verpflegung angeboten wird und die Kosten für Haushaltsenergie bereits in der neuen Benutzungsgebühr enthalten sind.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Im Gegensatz zu den staatlichen Unterkünften werden keine rückwirkenden Gebührenbescheide für die dezentralen Unterkünfte erlassen, da die Bewohner\*innen nicht über die rückwirkende Geltendmachung informiert wurden und in der Regel keine Rücklagen gebildet haben.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.01.2020 – Anlage 1) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 16**

**30/126/2020**

**Erlass der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte**

#### **Sachbericht:**

Die seit Oktober 2016 nach und nach eingeführten Stadtteilbeiräte haben keine eigene Satzung und arbeiteten bisher analog der Satzung für die Ortsbeiräte. Es wurde zugesagt, dass nach einer Einführungszeit die gemeinsame Satzung für Orts- und Stadtteilbeiräte rechtzeitig vor der neuen Amtszeit erlassen wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung einen Neuerlass und dabei folgende Änderungen zu der bisherigen Satzung für Ortsbeiräte vor:

- Die Stadtteilbeiräte werden integriert, dazu kommen auch Änderungen in der Anzahl der Mitglieder der Beiräte und der stellvertretenden Vorsitzenden
- Es besteht nun die Möglichkeit eine Geschäftsordnung für einzelne Beiräte zu beschließen. Das Bürgermeister- und Presseamt wird bis zum Beginn der neuen Amtszeit eine „Mustergeschäftsordnung“ zu entwerfen, die dann von jedem Beirat diskutiert, abgeändert und beschlossen werden **kann**. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis aus einem Treffen aller Beiräte.
- § 3 wird neu strukturiert. Der bisherige Absatz 2 wird in zwei Absätze aufgeteilt. Abs. 3 (neu) ist klarer formuliert. Damit wird auch ausgedrückt, dass die Sitze immer nach demselben Verfahren (ab 2020 St. Lague/Schepers) wie bei der Kommunalwahl verteilt werden. In Abs. 6 (neu) wird festgelegt, dass **alle** Ersatzpersonen die Sitzungsunterlagen für jede Sitzung erhalten.

Nicht in die Satzung aufgenommen wurde eine Änderung der Amtszeit. Eine Amtszeit, die nicht parallel mit der Amtszeit des Stadtrats läuft, wird als nicht zielführend angesehen. Falls einzelne Mitglieder während der laufenden Amtszeit ausscheiden möchten, besteht die Möglichkeit des Rücktritts und der Nachbesetzung mit der Ersatzperson oder der Benennung neuer Personen durch die betroffene Fraktion oder Wählergruppe.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahl.

Der Entwurf der Satzung wurde in die Sitzung des Ältestenrats am 27.11.2019 eingebracht, diskutiert und empfohlen. Die Anregung zur Änderung des § 3 Abs. 6 wurde in den Entwurf der Satzung übernommen (siehe oben). Weitere Anregungen aus der Diskussion beziehen sich auf die mögliche Geschäftsordnung der Beiräte und können nicht in die Satzung übernommen werden.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

#### **Haushaltsmittel**

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte (Entwurf vom 27.01.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**612/049/2019**

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)**

**hier: Neuregelung der Entschädigung der Gutachter**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entschädigung für die Sachverständigen, die dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen angehören, ist zu regeln.

Die Entschädigung ist dabei gemäß §7 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) durch die jeweilige Körperschaft, die zur Leistung der Entschädigung verpflichtet ist und für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, durch Beschluss festzulegen.

Dabei dürfen die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) geltenden Beträge (z.Zt. Honorargruppe 6 mit 90,00 Euro/Stunde) nicht überschritten werden.

Es werden gemäß §7 Abs. 1 BayGaV die Gutachter, die der Stadt Erlangen bzw. dem öffentlichen Dienst angehören nur entschädigt, wenn Sie außerhalb ihrer Dienstzeit tätig werden.

Die letzte Erhöhung der Entschädigung erfolgte vor 11 Jahren im Jahr 2008 und ist aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten allgemeinen Lebens- und Arbeitskosten nicht mehr zeitgemäß. Zudem ist das fachliche Know-how der Gremiumsangehörigen entsprechend zu würdigen. Die Anhebung bzw. Anpassung der Entschädigungshöhe ist notwendig, damit die Attraktivität einer Zugehörigkeit zum Gremium des Gutachterausschusses für mögliche neue Gutachter/-innen gesteigert wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell beträgt die festgelegte Entschädigung für die Mitglieder im Gutachterausschuss 40,00 Euro pro Stunde. Zur Deckung der Fahrtkosten wird ein Satz von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer gewährt.

Ein aktueller Vergleich der Entschädigungshöhen bei anderen und insbesondere auch bei benachbarten Gutachterausschüssen ergab, dass ein Stundensatz zwischen 45,00 und 65,00 Euro (bei vergleichbarer Größe der Stadt) entschädigt wird. Die Fahrtkosten werden mit 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer erstattet.

Im Rahmen der Neuregelung durch Beschluss sollen die Entschädigungssätze wie folgt angepasst werden:

- a. Die Entschädigung der Gutachter/-innen soll zukünftig für die Erstellung von Verkehrswertgutachten je Ortstermin und Sitzungsteilnahme 55,00 Euro pro Stunde betragen.
- b. Für die Teilnahme an Sitzungen zur Festlegung der Bodenrichtwerte und sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten wird zukünftig eine Entschädigung von 45,00 Euro pro Stunde gewährt (der fachliche Input der Gutachter/-innen ist hier in aller Regel geringer).
- c. Die Erstattung von Fahrtkosten gemäß § 5 JVEG in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer wird beibehalten. Darüber hinaus werden bei entsprechendem Nachweis weitere Auslagen (z.B. Parkkosten) erstattet.

Der Zeitaufwand der Gutachter/-innen für die häusliche Vor- und Nachbereitung wird entsprechend entschädigt. Die Abrechnungszeiteinheiten betragen  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder 1 Stunde. Die Entschädigung im Einzelfall wird von der Geschäftsstelle festgesetzt.

Die Neuregelung bedeutet eine vertretbare Kostenerhöhung für die Geschäftsstelle pro Jahr, die aber letztendlich durch die Neufassung der BayGaV im Jahr 2014 und den damit angehobenen Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten wieder neutralisiert werden können.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neuregelung wird durch Beschluss zum 01.03.2020 wirksam.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 612090 / 51130010 / 543195
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage 2 neu geregelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**Anfragen**

Keine Anfragen.

## **Sitzungsende**

am 12.02.2020, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp:**

**Für die FWG:**